



Hygienekonzept des SV Brokdorf zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs

Allgemeine Informationen

Vereins-Informationen:

Verein	SG Brokdorf / Flethsee
Ansprechpartner Hygienekonzept	Jörg Schmidt
E-Mail	fussball@svbrokdorf.de
Telefonnummer	0178 - 89 44 095
Adresse der Sportstätte	A-Platz, 25576 Brokdorf

Brokdorf, den 01.09.2020

Melanie Sievers

(1.Vorsitzende des SV Brokdorf v. 1984 e.V.)

Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für die SG Brokdorf / Flethsee und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich - nicht aber für den Hallensport - ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

2. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist Jörg Schmidt.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Markierungen auf dem Boden weisen ggf. auf nötige Abstände hin.

4. Regelungen für die Kabinen / Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der SV Brokdorf über 5 Kabinen. Davon werden alle Kabinen zur Verfügung gestellt.
- In den Innenräumen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften wird durch unterschiedliche Eingänge ermöglicht.
- Die Einteilung der Kabinen ist wie folgt geplant: Kabine 4 + 5 für Heim, Kabine 1+2 für Gast, Kabine 3 für Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichterkabine.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet und regelmäßig gereinigt.
- In den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

5. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

6. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung absprechen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet werden die am Spiel beteiligten Vereine im Vorfeld auf eigenen Endgeräten tätigen. Der Schiedsrichter bekommt als Einziger die Möglichkeit vor Ort ein Endgerät zu nutzen.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird mit einer Liste vor Spielbeginn erfasst.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.

7. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 150 Personen pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - a. Zugangsbereich sowie Abstandsmarkierungen
 - b. Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - c. Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - d. Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln aufgehängt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden von Jörg Schmidt bzw. von Ordnern erfasst und verwaltet.
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Der Einlass der Zuschauer wird wie folgt organisiert: Im Zugangsbereich zum Kiosk/Platzbereich wird eine Zugangsstelle eingerichtet, an dem Zuschauer eingewiesen und die Kontaktdaten erfasst werden.
- Es wird auf strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern geachtet.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst ab 30 Minuten vor Spielbeginn gestattet und im Vorfeld kommuniziert.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch Jörg Schmidt bzw. durch Ordner kontrolliert.

8. Regelungen für den Verkauf von Speisen / Getränken

- Für die Einhaltung aller Auflagen am Kiosk ist der Förderverein für die Fußballabteilungen SV Brokdorf / FC Flethsee e.V. bzw. Vereinsoffizielle verantwortlich.
- Kontaktdaten von Gästen des Vereinsheims / Sportcasinos werden gesondert aufgenommen.
- Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird durch sichtbare Markierungen und/oder zusätzlich durch Sitzanordnungen unterstützt.
- Die Räumlichkeiten werden während der Öffnungszeiten dauerhaft gelüftet.
- Die Räumlichkeiten werden nach der Nutzung gereinigt.

Brokdorf, den 01.09.2020

Melanie Sievers

(1.Vorsitzende des SV Brokdorf v. 1984 e.V.)



Hygienekonzept des SV Brokdorf zur Nutzung der Umkleiden und Duschenräume in der Sportanlage der Gemeinde Brokdorf

1. Personenanzahl und Abstand

- Spieler*innen, die in einer Mannschaft miteinander trainieren, dürfen sich ohne weitere Auflagen in einer Kabine umziehen und eine Sammeldusche nutzen. Hierbei ist zu beachten, dass sich nicht mehr als 2 Personen gleichzeitig in einer (Dusch-) Kabine aufhalten.
- Sind mehr als 10 Spieler*innen einer Mannschaft beim Training, müssen sich die Spieler auf 2 Kabinen verteilen.
- Der Kabinentrakt darf nur von 4 Mannschaften gleichzeitig benutzt werden, wobei die beiden Heimmannschaften die Kabinen 4+5 und die beiden Gastmannschaften die Kabinen 1+2 des Kabinentraktes zu nutzen haben. Eine Vermischung der Mannschaften ist nicht gestattet.
- Die Heimmannschaften nutzen den Hintereingang, während die Gastmannschaften den hinteren Haupteingang nutzen.
- Eventuell sind die Trainings-/Spielzeiten so zu organisieren, dass immer nur 2 Mannschaften einen gemeinsamen Trainingsbeginn oder ein gemeinsames Trainingsende haben, um einen Stau vor den Umkleiden zu vermeiden.
- Hinweisschilder auf Hygiene- und Abstandsregelungen (Mindestabstand, Husten- und Niesetikette, Händewaschen, nicht ins Gesicht fassen, Desinfektionsmittel nutzen) werden für alle gut sichtbar aufgehängt.

- Beim Betreten und Verlassen der Umkleiden ist der Mindestabstand zu anderen Gruppen/Personen einzuhalten. Ein Mund-Nasen-Schutz ist Pflicht.
- Nur Personen, die in der Teilnehmerliste geführt werden und deren Kontaktdaten bekannt sind, dürfen die Dusch- und Umkleideräume betreten.
- Finden Fußballspiele statt, so haben zuerst die Schiedsrichter und anschließend die Gastmannschaften Vorrang beim Zugang zu den Kabinen. Eine entsprechende Absprache ist zu kommunizieren.

2. Hygieneregeln

- Für die Nutzung von Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsspender durch der Gemeinde Brokdorf bereitgestellt.
- In den Umkleiden stellt der Verein und/oder die Gemeinde Brokdorf Spender mit Desinfektionsmittel bereit.
- Beim Betreten der Umkleiden sollten die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Für eine regelmäßige Durchlüftung ist zu sorgen.
- Nach jeder Benutzung der Umkleiden und der Duschen können oft berührte Bereiche (Wasserhähne, Türklinken, Ablageflächen, Waschbecken) durch die Benutzer desinfiziert werden.
- Die Umkleideräume und Duschen werden durch die Reinigungskräfte der Gemeinde Brokdorf gründlich gereinigt.
- Grundsätzlich sind die Hygieneregeln der Gemeinde Brokdorf einzuhalten.

3. Der Trainer hat auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten.



Hygienekonzept bei Spielbetrieb Fußball auf der Sportanlage in Brokdorf

Allgemeines

Bei der Durchführung von Test-, Freundschafts-, Pokal-, und Ligaspielen auf dem Gelände der Sportanlage des SV Brokdorf ist Folgendes zu beachten:

- Grundlage für die Nutzung bilden die 10 Leitplanken des DOSB, der Leitfaden „Zurück ins Spiel“ vom DFB, das „Hygienekonzept des SV Brokdorf“ und das „Hygienekonzept zur Nutzung der Umkleiden und Duschen des SV Brokdorf“ inkl. Vorgaben der Gemeinde Brokdorf.
- Die oben genannten Grundlagen und das Hygienekonzept „Spielbetrieb Fußball des SV Brokdorf“ sind öffentlich sichtbar auszuhängen und den Gastmannschaften sowie den Schiedsrichtern rechtzeitig vor Anpfiff, spätestens 24 Stunden, vorher zur Verfügung zu stellen.
- Dass Sportgelände ist in 3 Zonen eingeteilt:
 - a. Zone 1: Spielfeld/Auswechselbank/Wechselzone
 - b. Zone 2: Umkleidebereiche (Bitte gesondertes Konzept beachten)
 - c. Zone 3: Zuschauerbereiche (links und rechts vom Spielfeld)
- Markierungen und Hinweisschilder erleichtern die Einhaltung der Vorgaben und Abstandsregeln.
- Auf eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern ist zu achten.
- Bei der Festsetzung von Fußballspielen sind Übergangszeiten einzuplanen sowie der allgemeine Trainingsbetrieb zu berücksichtigen, um ein Aufeinandertreffen der verschiedenen Gruppen/ Mannschaften zu verhindern.
- Die Belegung der Umkleiden und Duschen ist sorgfältig zu planen.
- Bestenfalls kommen die (Gast-)Spieler/ Mannschaften umgezogen erst kurz vor dem Aufwärmen zum Platz. (ein Umkleiden vor Ort ist möglich)

Das gesamte Hygienekonzept des SV Brokdorf, das Hygienekonzept Spielbetrieb Fussball, das Hygienekonzept zur Nutzung der Umkleiden und Duschen und die 10 Leitplanken des DOSB sind öffentlich ausgehängt und können eingesehen werden.

Der Leitfaden „Zurück auf den Platz“ „und „Zurück ins Spiel“ des DFB sowie das „Das Konzept zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für Vereine“ des SHFV sind auf der Homepage des jeweiligen Verbandes einzusehen. Fragen können an Jörg Schmidt (SV Brokdorf) gestellt werden.

Gesonderte Regelungen für den Spielbetrieb

Zone 1 (Spielfeld / Auswechselbank / Wechselzone)

- Für Spieler und Personen, die sich in Zone 1 aufhalten, ist der Mindestabstand innerhalb der Mannschaften aufgehoben.
- Der Mindestabstand gilt allerdings weiterhin zwischen den beiden am Spiel beteiligten Mannschaften und dem/den Schiedsrichter(n) vor und nach dem Spiel und in Besprechungszeiten. Während des Spieles ist der Abstand dagegen zwischen den aktiv am Spiel Beteiligten aufgehoben.
- Eine Mannschaft darf aus maximal 18 Spielern bestehen, die von maximal 3 Betreuern begleitet werden. Andere der Mannschaft zugehörigen Personen gelten als Zuschauer und dürfen sich nicht in Zone 1 aufhalten.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet erfolgt bestenfalls schon vorab.
- Der Gastverein hat eine Teilnehmerliste aller Spieler / Betreuer / Trainer mit allen Kontaktdaten vor Spielbeginn beim Trainer der Heimmannschaft abzugeben.
(Die Liste „Kontaktdaten Spieler und Betreuer Spielbetrieb SG“ kann als Vorlage genutzt werden.)
- Der Heimtrainer hat ebenfalls eine Teilnehmerliste aller Spieler / Betreuer / Trainer mit allen Kontaktdaten vor Spielbeginn zu erstellen.
(Die Liste „Kontaktdaten Spieler und Betreuer Spielbetrieb SG“ soll als Vorlage genutzt werden.)
- Der/die Schiedsrichter hat/haben seine/ihre Kontaktdaten vor Spielbeginn beim Heimtrainer abzugeben.
(Die Liste „Kontaktbogen Schiedsrichter - Spielbetrieb SG“ kann als Vorlage genutzt werden.)
- Absprachen vor dem Spiel und in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. In Zone 1 muss dafür kein Mindestabstand eingehalten werden. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert, dort gilt weiterhin der Mindestabstand.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- In Zone 1 dürfen sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen befinden:
 - a. Spieler*innen (max. 18)
 - b. Trainer*innen (max. 3)
 - c. Schiedsrichter*innen
 - d. Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - e. Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Zone 2 (Umkleidebereiche)

- Das „Hygienekonzept zur Nutzung der Umkleiden und Duschen des SV Brokdorf“ ist zu beachten.
- Für Schiedsrichter, Gastmannschaften und Heimmannschaften stehen jeweils separate Umkleiden und Duschen zur Verfügung.
- Zum Spielbetrieb sind die Umkleiden und Duschen durch Beschilderung zuzuweisen.
- Nur Personen, die Zutritt zur Zone 1 haben, betreten den Kabinentrakt.
- Die Gastmannschaft darf ihre persönlichen Gegenstände in einer ihrer Kabinen während des Spiels lagern, eine Haftung bei Verlust oder Diebstahl wird jedoch ausgeschlossen.
- Übergangszeiten zwischen angesetzten Spielen sind großzügig einzuplanen.

Gesonderte Regelungen für Zuschauer

Zone 3 (links Tribühnenseite und rechts vom Spielfeldrand)

- Die Gegebenheiten der Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 150 Personen pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Zuschauer, die in einem Haushalt leben, brauchen untereinander keinen Mindestabstand einzuhalten.
- Feste Sitzplätze werden nicht ausgewiesen.
- Die Bereiche für Zuschauer sind sichtbar kennzeichnet.
- Der Kioskbereich ist nicht für Zuschauer freigegeben, damit beim Verkauf am Kiosk auch dort ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.
- Beschilderungen und Markierungen weisen auf die Einhaltung des Mindestabstandes hin.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden von den Ordnern des SV Brokdorf vollständig erfasst.
(Die Liste „Kontaktbogen Zuschauer - Spielbetrieb SG“ wird als Vorlage genutzt.)
- Der Zutritt für Zuschauer ist erst ab 30 Minuten vor Anpfiff des Spiels gestattet.

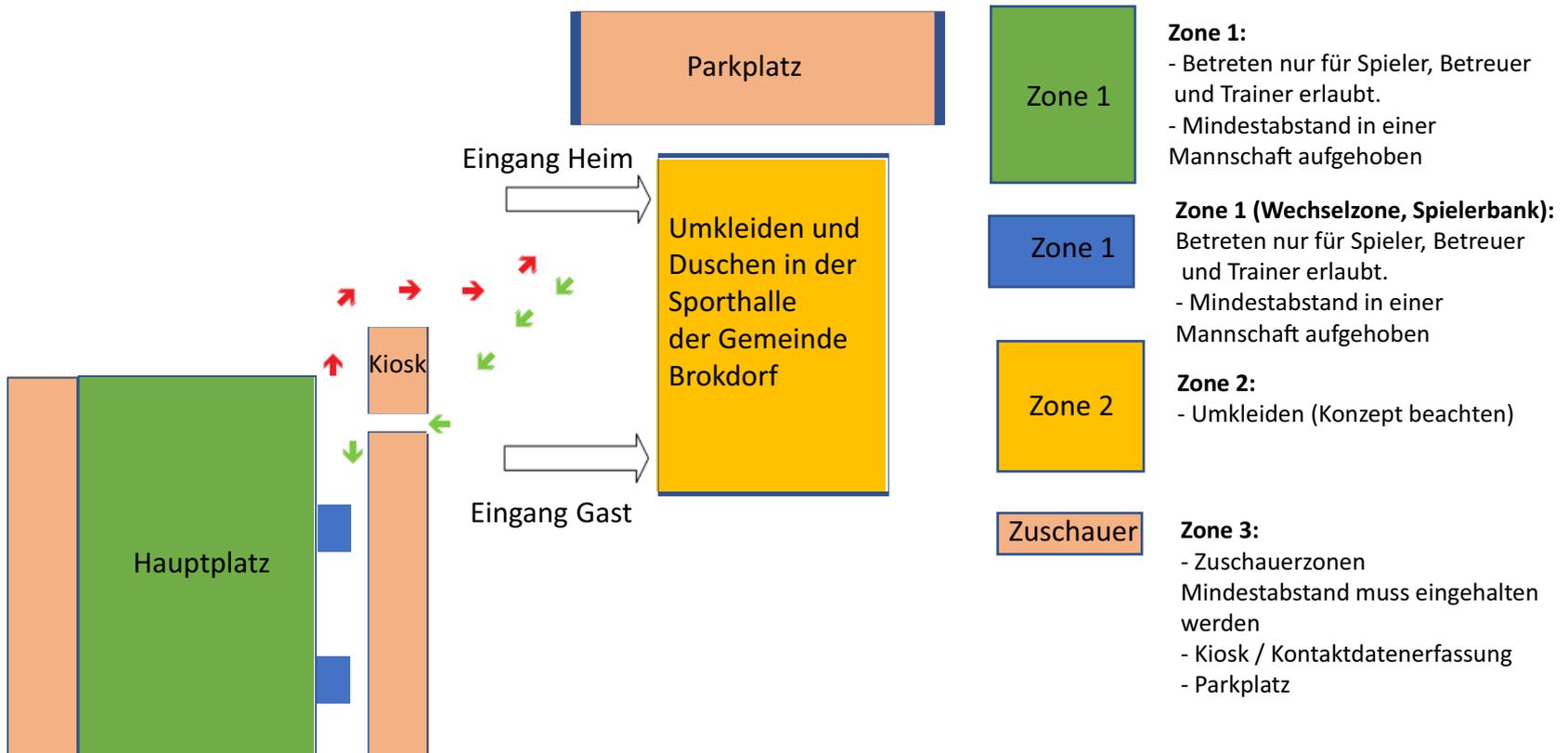
Kontaktdaten

- Die Liste mit den Kontaktdaten der Zuschauer werden vom Heimtrainer mit den Listen beider Mannschaften und der Schiedsrichter in den Kioskraum gebracht und dort in einem Umschlag zusammengefügt.
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen in diesem Umschlag verschlossen im Kioskraum aufbewahrt.



Zoneneinteilung der Sportanlage in Brokdorf

Legende:



Kontaktdaten Spieler und Betreuer (Spielbetrieb: SG Brokdorf / Flethsee Fußball)



Spiel am:

Zeit von:

bis:

Mannschaft:

Nr.	Name	Adresse	Telefon	Email
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
Trainer:				
Trainer/Betreuer:				
Trainer/Betreuer:				

Schiedsrichter-Kontaktbogen (Spielbetrieb SG Brokdorf/Flethsee Fußball)



Spiel am:

Zeit von:

bis:

<u>Heim - Mannschaft</u>	<u>Gast - Mannschaft</u>
SG Brokdorf / Flethsee	

Schiedsrichter

<i>Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Adresse</i>	<i>Telefon</i>	<i>Email</i>
1				
2				
3				

SG Brokdorf / Flethsee

Zuschauerliste während Corona (*Liste ist zur Nachverfolgung bei Infektionsketten*)

Datum:	Zeit von:	bis:	
---------------	------------------	-------------	---

Stand: 01.09.2020

Nr.	Name	Adresse	Telefon
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			



Erhebung von Kontaktdaten nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Wir weisen darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen. Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gemäß § 21 Abs. 2 Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit § 73 Abs. 1 a Nummer 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße in Höhe von 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.

1. Kontaktdaten

Datum:	Uhrzeit:
Vorname:	Nachname:
Anschrift:	
Telefonnr. (nur soweit vorhanden):	E-Mail-Adresse (nur soweit vorhanden):

2. Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher:

Fussballobmann, Jörg Schmidt, 25576 Brokdorf, fussball@svbrokdorf.de

(hier durch das Unternehmen auszufüllen: Anschrift des Verantwortlichen sowie Kontaktdaten für die Wahrnehmung von Rechten betroffener Personen)

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

1. Vorsitzende SV Brokdorf v. 1984 e.V., Melanie Sievers, An der Wettern 2, 25576 Brokdorf, info@svbrokdorf.de

(hier durch das Unternehmen auszufüllen, soweit ein(e) Datenschutzbeauftragte(r) benannt ist)

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung (siehe Auslage) zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet.

Ihre Rechte: Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, www.datenschutzzentrum.de).

Stand: 28.07.2020 – ULD